

Bezirkshundereferent Urfahr Umgebung
Michael Carpella
Böhmer Straße 14
4190 Bad Leonfelden
E Mail: carpella@aon.at
Handy: 0664 2621856



An die
Jagdleiter, Hegemeister
des Bezirkes Urfahr-Umgebung

E I N L A D U N G

zur Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde

Am **Samstag, den 15. Oktober 2022**

Treffpunkt: 08:00 Uhr, Gasthaus Penkner „Wirt in Steinbach“, Steinbach 10, 4211 Alberndorf

Mitzubringen sind: Schweißleine, Ahnentafel, Impfzeugnis, Gewehr, Patronen, Schleppenwild gem. Prüfungsordnung und Rasse, (Hase und Ente).

Achtung: Jeder Hund muss gegen Tollwut geimpft sein. Kranke und hitzige Hunde dürfen nicht ins Prüfungsgelände gebracht werden und dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Für kupierte Hunde ist ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen. Mindestalter des Hundes am Tag der Prüfung sind 12 Monate.

Prüfungsfächer:

Waldarbeit: Pflichtriemenarbeit ca. 300 Schritte, sämtliche Erdhunde und Schweißhunde 500 Schritte bis zum Stück. Rehschweiß gespritzt.

Feldarbeit: Suche, Nase, Vorstehen (**Vorstehhunde**), Bringen von Haar- und Federwild auf der Schleppe, Freiverlorenbringen von Haar- und Federwild, Führung und Gehorsam und Schussfestigkeit

Wasserarbeit: Bringen einer erlegten Ente aus tiefem Wasser.

Prüfungsgebühr: je Hund € 50,-, die Prüfungsgebühr ist am Prüfungstag zu entrichten.

Die Meldung der Hunde zur Brauchbarkeitsprüfung ist bis spätestens 01. Oktober 2022 an den Prüfungsleiter Bezirkshundereferenten Herrn Michael Carpella, Böhmer Straße 14, 4190 Bad Leonfelden zu senden. Die Meldung der Hunde erfolgt durch das beigelegte Anmeldeformular, das per Postweg, per E-Mail an carpella@aon.at oder persönlich dem Bezirkshundereferenten termingerecht und ordentlich ausgefüllt übermittelt werden muss.

Wegen Vorbereitungsarbeiten für die Prüfung können **spätere Meldungen leider nicht mehr berücksichtigt** werden. Daher das dringende Ersuchen an alle Jagdleiter und Hundeführer, das beigelegte Anmeldeformular verlässlich, vollständig und rechtzeitig an den Bezirkshundereferenten zu übermitteln.

Die Bescheinigungsausgabe über die durchgeprüften brauchbaren Jagdhunde sowie die Rückgabe der Originalpapiere erfolgt am 15. 10. 2022 nach Beendigung der Prüfung um ca. 17:00 Uhr.

Bei Nichtabholung der Papiere werden diese ausnahmslos beim OÖ. Landesjagdverband hinterlegt.

Gepüft wird nach der gültigen Brauchbarkeitsprüfungsordnung des OÖ Landesjagdverbandes.

Für die Bezirksgruppe Urfahr
Bezirksjägermeister
DI Josef Rathgeb

Bezirkshundereferent
Michael Carpella

1 Beilage

An den
Bezirkshundereferenten

Nennung zur Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde

des Bezirkes

am

Name des Hundes laut Ahnentafel

Geschlecht

Rasse

gewölft

kupiert: nein ja: **ärztliches Attest über medizinische Notwendigkeit beilegen.**

Chip-Nummer

ÖHZB-Nr.

Gemeldet im Jagdgebiet

Eigentümer des Hundes

Anschrift

Tel.

E-Mail

Hundeführer (nur ausfüllen, falls der Hundeführer nicht der Eigentümer ist)

Anschrift

Tel.

E-Mail

Bisherige Prüfungen

Zustimmung zu folgenden Datenverarbeitungsprozessen:

- Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie der Prüfungsergebnisse in der zentralen Datenbank des OÖ LJV.
- Übermittlung aller im Zusammenhang mit der Brauchbarkeitsprüfung an den OÖ LJV von mir bekannt gegebenen bzw. bei diesem anfallenden personenbezogenen und gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) automatisationsunterstützt verarbeiteten Daten für behördliche Eingaben und für die Verwendung im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben.
- Veröffentlichung der Ergebnisse und des Fotomaterials von der Brauchbarkeitsprüfung in Medien des OÖ LJV (Homepage des OÖ LJV, Magazin OÖ Jäger, Facebook).

Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich beim OÖ LJV widerrufen werden.

Datum

Unterschrift Eigentümer des Hundes

Unterschrift Hundeführer des Hundes (falls nicht Eigentümer)